

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 19:50 Uhr

Sitzung-Nr: 03/gr/015/2012
 WP.: 2009/2014

NIEDERSCHRIFT

über die am 13.02.2012 im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 66, 76857 Albersweiler stattgefundene 15. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Albersweiler

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 03.02.2012 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 01.02.2012 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Ernst Spieß	
-------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Jakob Kopp	
------------	--

Beigeordnete und Ratsmitglied

Nadja Messerschmidt	
---------------------	--

Ratsmitglieder

Hans Bosch	
------------	--

Markus Braun	
--------------	--

Andreas Neu	
-------------	--

Werner Schenck	
----------------	--

Sieglinde Schwenck	
--------------------	--

Thomas Kiefer	
---------------	--

Rolf Michel	
-------------	--

Petra Ritter	
--------------	--

Wolfgang Ritter	
-----------------	--

Ute Rung	
----------	--

Manfred Siener	
----------------	--

Gerhard Weber	
---------------	--

Helmut Hruszczak	
------------------	--

Verwaltung

Christian Ballweber	
---------------------	--

Schriftführer

Christoph Hengst	
------------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Moritz Schwering	entschuldigt
------------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am "Kommunalen Entschuldungsfond Rheinland-Pfalz"
Vorlage: 03/034/V/080/2011
- 2 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2012
Vorlage: 03/033/V/079/2011
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Friedhofsgebühren
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Hallennutzungsgebühren
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hundesteuersatzung einschl. Anpassung der Hundesteuer
Vorlage: 03/031/I/036/2011
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung am Projekt "Hagelflieger"
- 7 Informationen des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten / Verschiedenes
- 7.1 950 Jahrfeier der Ortsgemeinde Albersweiler
- 7.2 Bekanntgabe von Veranstaltungsterminen
- 7.3 Verschmutzung der Queich

1 Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am "Kommunalen Entschuldungsfond Rheinland-Pfalz"
Vorlage: 03/034/V/080/2011

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 28.11.2011 ausführlich mit der Thematik beschäftigt. Er hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, am KEF-RP teilzunehmen und den Konsolidierungsbeitrag der Ortsgemeinde Albersweiler über eine Anhebung der Realsteuerhebesätze (insbesondere über die Grundsteuer B) zu erbringen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Albersweiler einstimmig am Kommunalen Entschuldungsfond Rheinland-Pfalz teilzunehmen und den Konsolidierungsbeitrag der Ortsgemeinde Albersweiler über die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B zu finanzieren. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmungsgesprächen mit der Kommunalaufsicht, den individuellen Konsolidierungsvertrag vorzubereiten und anschließend dem Ortsgemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

2 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2012
Vorlage: 03/033/V/079/2011

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Albersweiler sind derzeit wie folgt festgesetzt:

-	Grundsteuer A -	290 v.H.
-	Grundsteuer B -	340 v.H.
-	Gewerbesteuer -	360 v.H.

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) sind die **Nivellierungssätze** der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl zur Zeit wie folgt festgesetzt:

-	Grundsteuer A -	285 v.H.
-	Grundsteuer B -	338 v.H.
-	Gewerbesteuer -	352 v.H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung für die Ortsgemeinde erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z.B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u.a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft. Mindesthebesätze in diesem Zusammenhang sind nicht mehr definiert.

Bei der förderrechtlichen Entscheidung, ob eine Kommune die eigenen Einnahmequellen ausschöpft, wird zukünftig die individuelle Haushaltssituation der jeweiligen Kommune stärker berücksichtigt. Orientierungsgrundlage bei den Realsteuerhebesätzen könnten dabei die Nivellierungssätze des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) oder eine vergleichende Betrachtung mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften gleicher Größenordnung sein. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, mindestens die Nivellierungssätze nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) festzusetzen.

Nachdem die Ortsgemeinde Albersweiler voraussichtlich am kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) teilnehmen wird, muss auch dieser Umstand bei der Festsetzung berücksichtigt werden. Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 28.11.11 dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen die Hebesätze für die Realsteuern wie folgt festzusetzen:

-	Grundsteuer A	-	300 v.H.
-	Grundsteuer B	-	360 v.H.
-	Gewerbsteuer	-	380 v.H.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Realsteuerhebesätze wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A	-	300 v.H.
Grundsteuer B	-	360 v.H.
Gewerbsteuer	-	380 v.H.

3 Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Friedhofsgebühren

Der Ortsgemeinderat beriet über die Anpassung der Friedhofsgebühren. Hierzu stellte der Vorsitzende den Vorschlag der Verbandsgemeindeverwaltung und des Ortsbürgermeisters vor.

Vom Haupt- und Finanzausschuss wurde der Vorschlag einstimmig dem Gemeinderat empfohlen. Einzelne Positionen wurden nicht genannt.

Der Vorschlag zur Anpassung der Friedhofsgebühren ab 01.04.2012, wurde einstimmig vom Ortsgemeinderat beschlossen.

4 Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Hallennutzungsgebühren

Der Ortsgemeinderat beriet über die Anpassung der Hallennutzungsgebühren. Hierzu stellte der Vorsitzende den Vorschlag der Verbandsgemeindeverwaltung und des Ortsbürgermeisters vor. Vom Haupt- und Finanzausschuss wurde der Vorschlag einstimmig dem Gemeinderat empfohlen, Einzelne Positionen wurden nicht genannt. Anwendung solle die Anpassung der Hallennutzungsgebühren ab 01. April 2012 finden.

Der Vorschlag der Hallennutzungsgebühren wurde vom Ortsgemeinderat einstimmig beschlossen.

5 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hundesteuersatzung einschl. Anpassung der Hundesteuer Vorlage: 03/031/I/036/2011

Aufgrund des Außer-Kraft-Tretens des Landesgesetzes über die Ermächtigung der Gemeinden zur Erhebung von Hundesteuer und Vergnügungssteuer zum 01.07.2011 wird eine Änderung der Hundesteuersatzung notwendig.

Im Zuge dieser Satzungsänderung kann zudem über eine etwaige Änderung der Hundesteuersätze beraten werden.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die der Originalniederschrift beiliegende Satzung zur Änderung der Hundesteuer.

2. § 5 Abs. 1 und 2 erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt jährlich:

- a) 50,-- Euro für den ersten Hund
- b) 90,-- Euro für den zweiten Hund
- c) 120,-- Euro für jeden weiteren Hund

(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert. Die Steuer beträgt jährlich:

- a) 650,-- Euro für den ersten gefährlichen Hund
- b) 850,-- Euro für jeden weiteren gefährlichen Hund

Die Steuersätze wurden vom Haupt- und Finanzausschuss einstimmig dem Gemeinderat empfohlen.

6 Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung am Projekt "Hagelflieger"

Der Ortsgemeinderat beriet über die Beteiligung am Projekt „Hagelflieger“. Bei diesem Projekt sollen Ortschaften durch gezielte Flugeinsätze vor schweren Hagelschäden geschützt werden.

Der Ortsgemeinde war sich jedoch unschlüssig über Spätfolgen und Umweltverschmutzung beim Einsatz des „Hagelfliegers“.

Der Ortsbürgermeister schlug vor das Projekt „Hagelflieger“ mit einer Spende von 200,-- Euro zu unterstützen und dieses weiter zu beobachten.

Der Ortsgemeinderat beschloss mit 6 Ja- Stimmen, 4 Nein- Stimmen und 6 Enthaltungen das Projekt „Hagelflieger“ mit einer Spende von 200,-- Euro zu unterstützen und die Entwicklung weiter zu beobachten.

7 Informationen des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten / Verschiedenes

7.1 950 Jahrfeier der Ortsgemeinde Albersweiler

Der Ortsbürgermeister unterrichtete den Ortsgemeinderat dass die geplante 950 Jahrfeier der Ortsgemeinde 2015 nicht stattfinden kann, da nach Prüfung durch den Archivar der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels Herr Übel die erste Nennung der Ortsgemeinde erst im Jahr 1150 war.

7.2 Bekanntgabe von Veranstaltungsterminen

Der Ortsbürgermeister nannte dem Ortsgemeinderat die kommenden Veranstaltungstermine in der Ortsgemeinde.

7.3 Verschmutzung der Queich

Der Erste Beigeordnete und Ratsmitglied Herr Jakob Kopp berichtete dem Ortsgemeinderat, dass der Albersweilerer Kanal an manchen Stellen durch Äste und Laub verschmutzt sei.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer